

# RECHENSCHAFTSBERICHT 2019

(gem. § 81 KommHV-K)

## Vorbemerkungen:

Aufgabe des Rechenschaftsberichtes ist es, die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und wesentliche Abweichungen oder Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Planung aufzuzeigen und zu erläutern. Weiterhin soll der Rechenschaftsbericht einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Er fungiert dabei als Spiegelbild zum Vorbericht des Haushaltes und stellt den Haushaltsvollzug im Vergleich zum Haushalt dar.

## Stiftung und Stiftungszweck

Die Haerlin`sche und Ludwig und Marie Therese-Sozialstiftung, Gauting ist eine rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts, die von der Gemeinde Gauting verwaltet und vertreten wird.

Gem. der Stiftungssatzung verfolgt die Stiftung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke durch selbstlose Unterstützung von Bedürftigen, die in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben und die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind oder deren Bezüge innerhalb der Bestimmungen des § 53 AO 1977 liegen.

## I. Gesamthaushalt

### Festsetzungen der Haushaltsatzung 2019

Die vom Gemeinderat am 09.04.2019 beschlossene Haushaltssatzung schloss mit Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

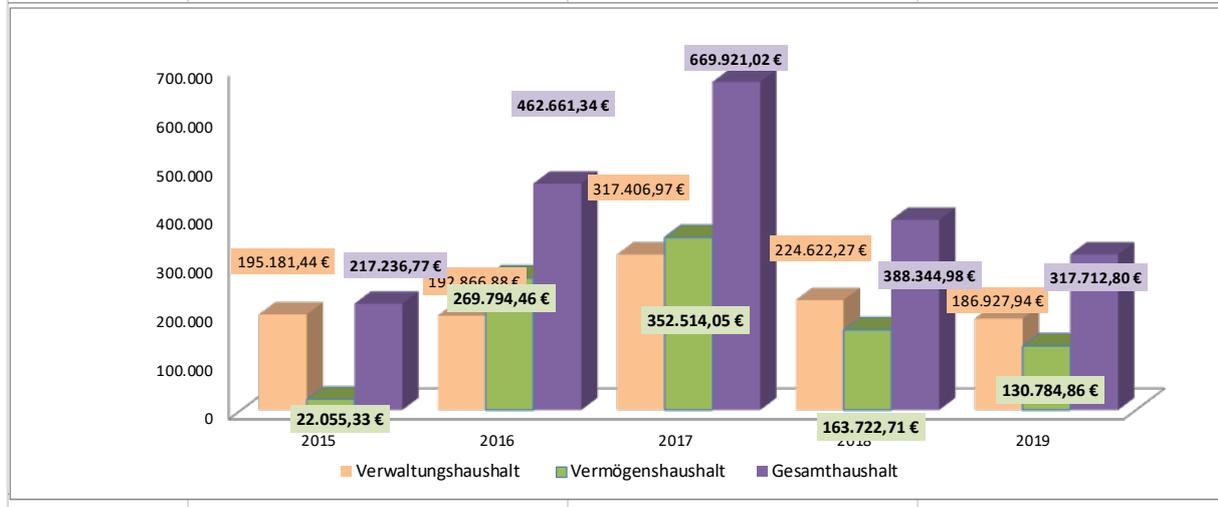
<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>187.600 €</b>
<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>128.200 €</b>

Die Haushaltsatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile, da weder Kreditaufnahmen noch Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt wurden.

Mit Schreiben vom 03.07.2019 bestätigte die Rechtsaufsicht, dass die Prüfung des Haushaltes keine Einwände ergab.

Die Satzung wurde daraufhin am 10.10.2019 bekannt gemacht.

Entwicklung der Haushaltsvolumen von 2014 bis 2018 (Rechnungsergebnisse in Tausend Euro)			
Jahr	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
2015	195.181,44 €	22.055,33 €	217.236,77 €
2016	192.866,88 €	269.794,46 €	462.661,34 €
2017	317.406,97 €	352.514,05 €	669.921,02 €
2018	224.622,27 €	163.722,71 €	388.344,98 €
2019	186.927,94 €	130.784,86 €	317.712,80 €



### Haushaltsrechnung für das Jahr 2019; Feststellung des Ergebnisses

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt €
1	2	3	4	5
1.	Soll-Einnahmen	186.927,94 EUR	130.784,86 EUR <sup>13</sup>	317.712,80 EUR
2.	+ neue Haushaltseinnahmereste	-	0,00 EUR	0,00 EUR
3.	./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00 EUR	0,00 EUR
4.	./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
5.	Summe bereinigte Soll-Einnahmen	186.927,94 EUR	130.784,86 EUR	317.712,80 EUR
6.	Soll-Ausgaben	186.927,94 EUR <sup>2</sup>	130.784,86 EUR <sup>3</sup>	317.712,80 EUR <sup>2</sup>
7.	+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
8.	./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
9.	./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
10.	Summe bereinigte Soll-Ausgaben	186.927,94 EUR	130.784,86 EUR	317.712,80 EUR
11.	Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

nachrichtlich: In den SOLL-Einnahmen und SOLL-Ausgaben sind enthalten:

<sup>1</sup> Zuführung zum Vermögenshaushalt	90.784,86 EUR €
<sup>2</sup> Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0,00 EUR €
<sup>3</sup> Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0,00 EUR €
<sup>1</sup> Zuführung an die allgemeine Rücklage	130.784,86 €
<sup>2</sup> davon Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 Komm HV	130.784,86 €

## II. Verwaltungshaushalt

Mit der Haushaltssatzung 2019 wurden die

Einnahmen und Ausgaben auf je 187.600,00 €  
festgesetzt.

Das Rechnungsergebnis weist  
in Einnahmen und Ausgaben ein bereinigtes Soll von je 186.927,94 €  
aus.

**Das sind 672,06 €**

**weniger als ursprünglich veranschlagt.**

In diesen Solleinnahmen sind folgende **Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt i.H.v. insgesamt 90.784,86 €** enthalten:

- **Allgemeine Zuführung i.H.v. 41.692,68 €**

Der Haushaltsplan sah ursprünglich eine Zuführung an den Vermögenshaushalt i.H.v. 16.800 € vor!

- **Zuführung zum Vermögenshaushalt für Sonderrücklage „Gebäudeinstandhaltung“ i.H.v. 42.784,53 €**

Diese zweckgebundene Zuführung erfolgt seit 2017. Die jährlichen Werte wurden auf Basis der Abschreibungen und Verzinsungen des Gebäudebestands ermittelt. Ein Haushaltsansatz war hierfür bisher nicht vorgesehen.

- **Zuführung an den Vermögenshaushalt für Sonderrücklage Grundstockkapitalvermögen zum Inflationsausgleich i.H.v. 6.307,65 €**

Diese zweckgebundene Zuführung erfolgte erstmals in 2017 und erfüllt damit die Vorgaben der überörtlichen Rechnungsprüfung. Ein Haushaltsansatz war hierfür bisher nicht vorgesehen.

Die o.g. Entwicklung des Haushaltsvollzugs gegenüber dem Haushaltsplan resultiert insbesondere aus folgenden Faktoren:

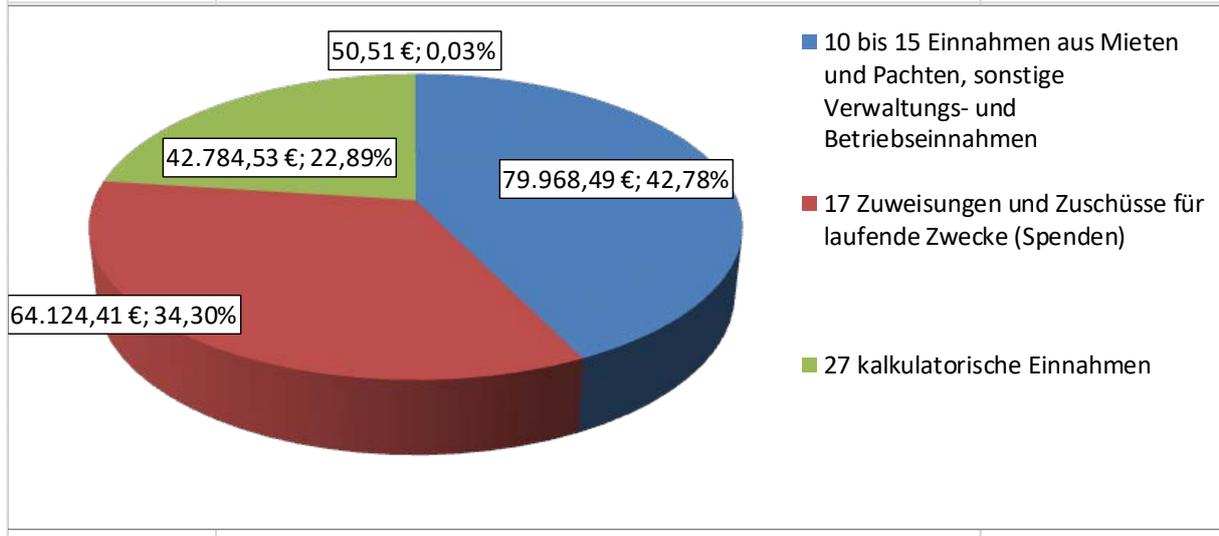
Aus Spenden zur direkten Verwendung für Stiftungszwecke konnte die Stiftung Einnahmen i.H.v. rd. 51.324 € verbuchen (HH-Ansatz = 15.000 €). Damit wurde sichergestellt, dass die Stiftung auch in 2019 alle beantragten finanziellen Hilfen leisten konnte, die im Rahmen der Richtlinien möglich sind.

Da jedoch gleichzeitig für Ausgaben nach dem Stiftungszweck insgesamt weniger benötigt wurden als geplant, konnte die o.g. Rücklagenzuführung erfolgen, sodass diese Mittel für die Jahre 2020ff. erneut für die Unterstützung von Bedürftigen zur Verfügung stehen.

## II.1. Einnahmen des Verwaltungshaushaltes 2019

### II.1.1. Aufteilung nach Einnahmearten (Rechnungsergebnisse)

Einnahmen Verwaltungshaushalt 2019		
Gruppierungsnummer	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2019
10 bis 15	Einnahmen aus Mieten und Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	79.968,49 €
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Spenden)	64.124,41 €
27	kalkulatorische Einnahmen	42.784,53 €
2	Sonstige Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb, Finanzeinnahmen (ausgenommen o.g. Gruppierungsnummern)	50,51 €
Summe		186.927,94 €



### II.1.2. Erhebliche Abweichungen vom Haushaltsansatz (Einnahmen Verwaltungshaushalt)

Erhebliche Abweichungen vom Haushaltsansatz (>5.000 € und/oder > 40 %)						
2. Einnahmen Verwaltungshaushalt (HH-Stellen ohne Deckungskreis)						
HH-Stelle		Bezeichnung	Ansatz	AO Soll	Abweichung Plus/Minus	
1	5E+05 17820	Spenden	15.000,00 €	51.324,41 €	36.324,41 €	
1	91510 27000	Kalkulatorische Einnahmen Abschreibungen	0,00 €	42.221,33 €	42.221,33 €	
1	91510 27500	Kalkulatorische Einnahmen Verzinsung des Anlagekapitals	0,00 €	563,20 €	563,20 €	
1	91810 20500	Zinsen aus der Anlage des Kassenbestandes	0,00 €	50,51 €	50,51 €	

## II.1.3. Entwicklung wesentlicher Einnahmearten

### Mieten und Pachten

Seit dem 3. Quartal 2016 wurde die Verwaltung von 20 Wohnungen an eine externe Hausverwaltung vergeben. Seither werden die Mieten und Betriebskosten für diese Wohnungen von der Hausverwaltung eingezogen, die damit auch alle Kosten für die Bewirtschaftung und den laufenden Bauunterhalt für diese Gebäude zahlt, sodass die Stiftung seitdem nur noch die Überschüsse aus den diese Kosten übersteigenden Einnahmen erhält.

Kosten für erforderliche Gebäudesanierungen, Umbauten oder sonstige wertsteigernde Maßnahmen müssen jedoch weiterhin aus dem Stiftungshaushalt bezahlt werden. Hierfür ist noch ein mittel- und langfristiger Maßnahmenplan zu erstellen, der dann im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen berücksichtigt werden kann. Für die hierfür künftig anfallenden Kosten muss die Stiftung weiterhin Rücklagen aufbauen und vorhalten.

Für Mieten (einschließlich Nebenkosten) und Pachten hat die Stiftung im Berichtsjahr

<b>insgesamt Einnahmen i.H.v.</b>	<b>79.968,49 €</b>
erzielt.	
Gegenüber dem veranschlagten <b>Haushaltsansatz i.H.v.</b>	79.500 €
haben sich daher jahresbezogene <b>Mehreinnahmen i.H.v.</b>	<b>468,49 €</b>
ergeben.	

Die Stiftung ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zur wirtschaftlichen Verwaltung ihres Vermögens verpflichtet. Sie muss langfristig angemessene Erträge aus den zum Grundstockvermögen gehörenden Immobilien erzielen.

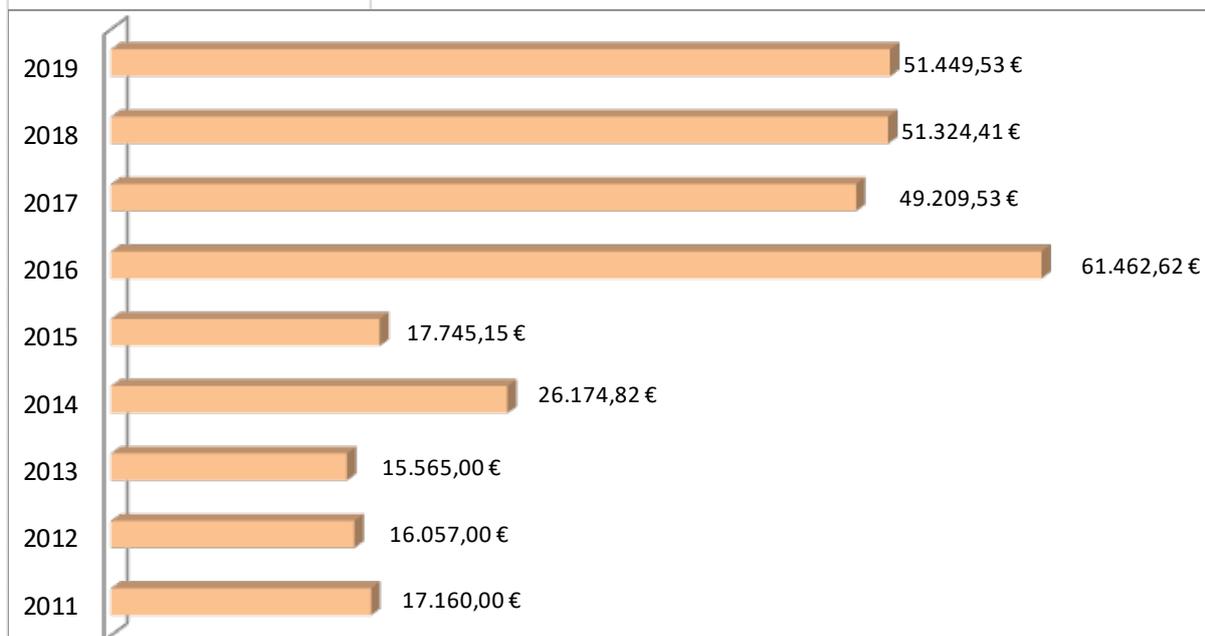
Dies beinhaltet, dass die Stiftung auch für Wohnungen, die keiner stiftungsrechtlichen Zweckbindung unterliegen und somit der Ertragsgewinnung dienen, ein angemessenes Entgelt verlangen muss. Die Mieten der Wohnungen sind daher regelmäßig zu überprüfen und, falls erforderlich, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an ortsübliche Vergleichsmieten anpassen.

Bei dem Grundstück Tassilostraße 17 handelt es sich zwar um ein mit Altbestand bebautes Grundstück; hierfür besteht jedoch durch den Pachtvertrag mit der Gemeinde zur zweckgebunden Verwendung für eine Einrichtung der Kinderbetreuung eine Sondersituation.

## Spenden

### Spenden von Dritten (HHSt. 1.49810.17820 vor 2016: 1.89010.17820)

Jahr	Rechnungsergebnis in Euro
2011	17.160,00 €
2012	16.057,00 €
2013	15.565,00 €
2014	26.174,82 €
2015	17.745,15 €
2016	61.462,62 €
2017	49.209,53 €
2018	51.324,41 €
2019	51.449,53 €



Hierbei handelt es sich ausschließlich um Spenden zur zeitnahen Verwendung entsprechend dem Stiftungszweck.

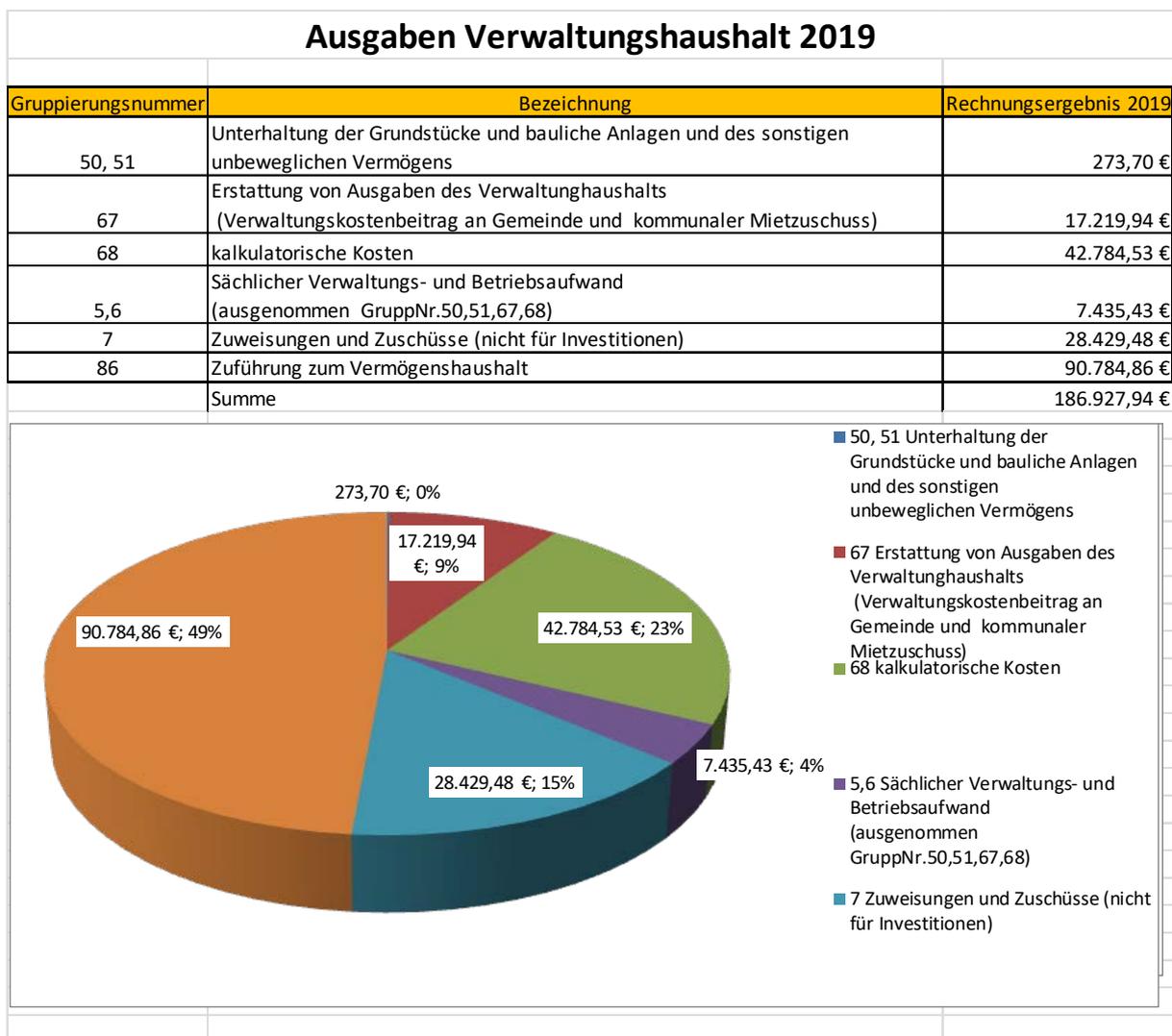
Stiftungen zur Erhöhung des Grundstockvermögens werden im Vermögenshaushalt verbucht und der Sonderrücklage „Grundstockbarvermögen“ zugeführt.

Die Grafik zeigt, dass das Spendenaufkommen sehr schwankend ist und ein deutlich über 17.000 € liegendes Gesamtaufkommen vor 2016 eher die Ausnahme war.

Umso erfreulicher ist das seit 2016 den bisherigen Durchschnitt deutlich überragende Rechnungsergebnisse entscheidend dazu beigetragen haben, die Finanzierung der Aufgaben und Leistungen der Stiftungen sicherzustellen.

## II.2. Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2019

### II.2.1. Aufteilung nach Ausgabearten (Rechnungsergebnisse)



### II.2.2. Erhebliche Abweichungen vom Haushaltsansatz

Erhebliche Abweichungen vom Haushaltsansatz (>5.000 € und/oder > 40 %)					
1. Deckungskreise					
DK-NR.	DK-Bezeichnung	Art	Ansatz	bereinigtes Soll	Abweichung Plus/Minus
004	Spenden und soziale Leistungen	A	72.000,00	51.324,41	-20.675,59
004	Spenden und soziale Leistungen	E	15.000,00	38.849,42	23.849,42
065	gerichtliche Kosten	A	1.300,00	201,03	-1.098,97
027	Heizungs- und Betriebskosten	A	300	203,4	-96,6
027	Heizungs- und Betriebskosten	E	3.200,00	5.801,16	2.601,16

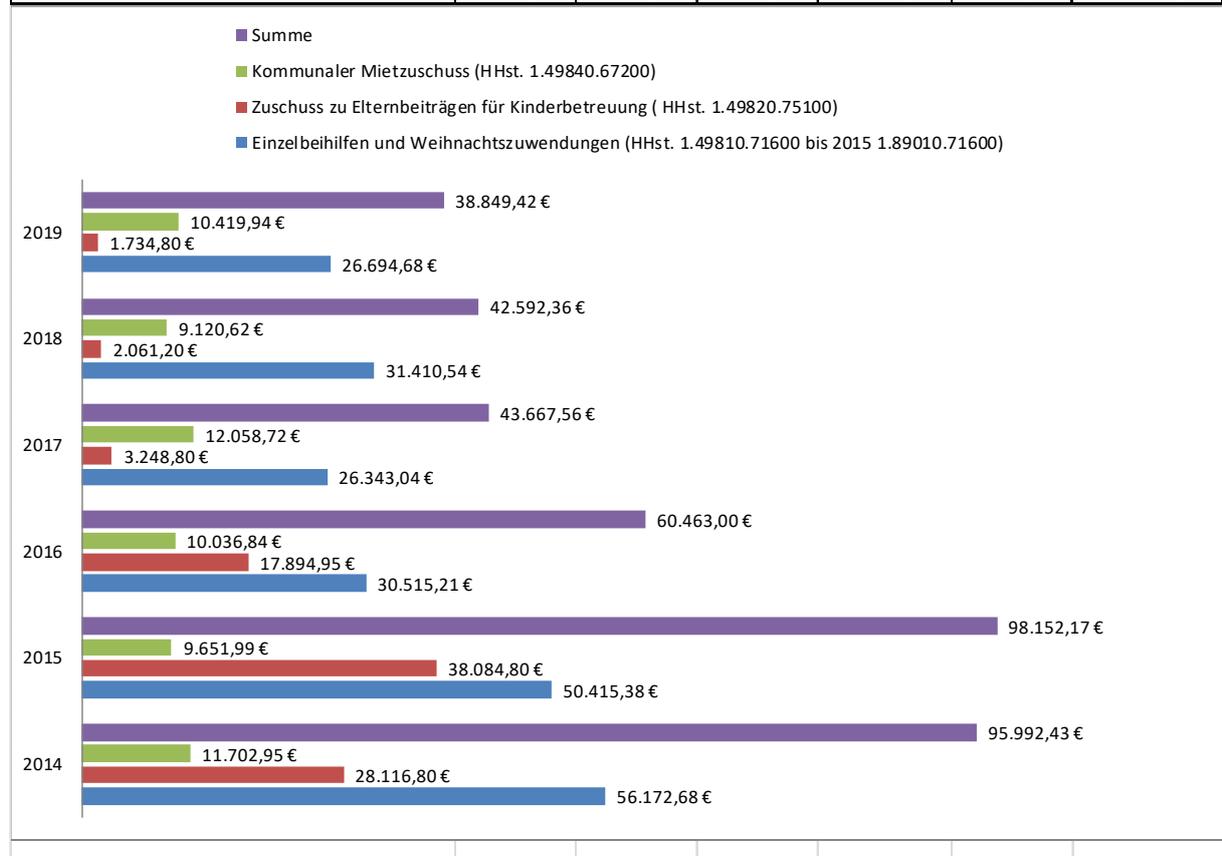
Erhebliche Abweichungen vom Haushaltsansatz (>5.000 € und/oder > 40 %)						
2. Ausgaben Verwaltungshaushalt (HH-Stellen ohne Deckungskreis)						
HH-Stelle	Bezeichnung		Ansatz	AO Soll	Abweichung Plus/Minus	
1	03000	65810	Finanzverwaltung Bank-, Postscheckgebühren u.ä.	300,00 €	0,00 €	-300,00 €
1	49810	63210	Öffentlichkeitsarbeit	1.000,00 €	426,50 €	-573,50 €
1	88010	54600	Versicherungen von Gebäuden und Grundstücken	1.000,00 €	83,40 €	-916,60 €
1	88010	68000	Bebauter Grundbesitz, Gautinger Str. 7/7a; Abschreibungen	0,00 €	35.989,63 €	-35.989,63 €
1	88010	68500	Bebauter Grundbesitz, Gautinger Str. 7/7a; Verzinsung des Anlagekapitals	0,00 €	350,90 €	-350,90 €
1	88020	54600	Bebauter Grundbesitz, Ringstr. 35 Königswiesen, Versicherungen	100,00 €	0,00 €	-100,00 €
1	88020	68000	Bebauter Grundbesitz, Ringstr. 35 Königswiesen, Abschreibungen	0,00 €	3.010,38 €	-3.010,38 €
1	88020	68500	Bebauter Grundbesitz, Ringstr. 35 Königswiesen, Verzinsung des Anlagekapitals	0,00 €	176,29 €	-176,29 €
1	88030	68000	Bebauter Grundbesitz, Pötschnerstraße 51; Abschreibungen	0,00 €	3.221,32 €	-3.221,32 €
1	88030	68500	Bebauter Grundbesitz, Pötschnerstraße 51, Verzinsung des Anlagekapitals	0,00 €	36,01 €	-36,01 €
1	88060	54100	Unbebaute Grundbesitz; Haus-, Grundstückslasten	100,00 €	27,07 €	72,93 €
1	91610	86000	Zuführung z. Vermögenshaushalt	16.800,00 €	41.692,68 €	24.892,68 €
1	91610	86500	Zuführung zum Vermögenshaushalt für Sonderrücklage ""Gebäudeinstandsetzung""	0,00 €	42.784,53 €	42.784,53 €
1	91610	86600	Zuführung an Vermögenshaush. für Wertausgleich Grundstock-Kapitalvermögen (Inflationsausgleich)	0,00 €	6.307,65 €	6.307,65 €

## II.2.3. Entwicklung wesentlicher Ausgabearten

### Ausgaben zur Erfüllung des Stiftungszwecks

Gem. der Stiftungssatzung und den internen Richtlinien wurden die von der Stiftung gewährten Zuwendungen im Haushalt in folgende Bereiche unterteilt:

Ausgaben zur Erfüllung des Stiftungszwecks	Rechnungsergebnis in Euro					
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einzelbeihilfen und Weihnachtsszuwendungen (HHSt. 1.49810.71600 bis 2015 1.89010.71600)	56.172,68 €	50.415,38 €	30.515,21 €	26.343,04 €	31.410,54 €	26.694,68 €
Zuschuss zu Elternbeiträgen für Kinderbetreuung ( HHSt. 1.49820.75100)	28.116,80 €	38.084,80 €	17.894,95 €	3.248,80 €	2.061,20 €	1.734,80 €
Kommunaler Mietzuschuss (HHSt. 1.49840.67200)	11.702,95 €	9.651,99 €	10.036,84 €	12.058,72 €	9.120,62 €	10.419,94 €
Summe	95.992,43 €	98.152,17 €	60.463,00 €	43.667,56 €	42.592,36 €	38.849,42 €



### Unterhalt von Liegenschaften

Für den Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken (Gruppierung 50,51) wurden in 2017 insgesamt nur 273,70 € verausgabt.

Hierfür waren im Haushalt 800 € bereitgestellt.

Diese sehr geringen Ausgaben, dessen Tendenz bereits auch aus dem relativ geringen Haushaltsansatz ersichtlich war, ergeben sich insbesondere dadurch, dass die meisten und vor allem die unterhaltungsintensiven Wohngebäude seit 2016 an eine externe Hausverwaltung vergeben wurden, die die laufenden Unterhaltskosten direkt aus den Mieteinnahmen bestreitet.

Bei dem im Haushalt veranschlagten beiden Ansätzen und den zugehörigem Rechnungsergebnis handelt es sich daher lediglich um die Liegenschaft in der Ringstraße, die nicht an die Hausverwaltung vergeben ist, sowie um den Unterhalt von Stiftergräbern.

Da es sich bei allen Liegenschaften um Grundstockvermögen der Stiftung handelt, sind diese Vermögenswerte „als materielle Grundlage“ für die Erfüllung des Stiftungszwecks und Sicherung der Ertragskraft ungeschmälert zu erhalten. Dieser Erhaltungsauftrag ist gem. Art. 6 Abs. 2 BayStG durch geeignete Maßnahmen zu erfüllen.

Entsprechend den Berichten der überörtlichen Rechnungsprüfung von 2014 und 2019 wurden bisher bei den Gebäuden der Stiftung zu geringe Unterhaltsmaßnahmen durchgeführt, wodurch der Erhalt des Grundstockvermögens als beeinträchtigt gesehen wurde.

In den Prüfberichten wurde daher auf die Erforderlichkeit hingewiesen, ein langfristiges Konzept über den zu erwarteten Reparatur- und Erhaltungsaufwand und dessen Finanzierung zu erarbeiten. Dabei soll künftig auch die Ausweisung bzw. Erwirtschaftung von Abschreibungen und die Bildung einer Instandhaltungsrücklage erfolgen.

Diese Sonderrücklage wurde bereits rückwirkend im Rahmen der Rechnungslegung 2015 eingerichtet. Inzwischen konnte die Berechnung und Festlegung der jährlich erforderlichen Zuführungsbeträge zum Ausgleich der jährlichen Wertminderung (Afa) und Verzinsung erfolgen und wird 2017 verbucht. Die Fortführung dieser Buchungen und Rücklagenzuführungen müssen künftig jährlich erfolgen und somit zum Aufbau einer für künftig zu erwartende Unterhalts- und Sanierungsmaßnahmen ausreichenden Sonderrücklage dienen.

Die Bildung dieser Sonderrücklage dient vor allem dazu, zu vermeiden, dass bei künftig anfallenden größeren Sanierungsmaßnahmen, das verfügbare Ausschüttungsvolumen für den Stiftungszweck in dem betreffenden Jahr beeinträchtigt wird.

### **III. Zuführungen vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt**

Aufgrund des hohen Spendenaufkommens sowie Minderausgaben bei den Sachkosten konnte der Verwaltungshaushalt gegenüber der lt. Haushaltsplan vorgesehenen Zuführung von 16.800 € einen Überschuss von 90.784,86 € erwirtschaften, der dem Vermögenshaushalt zugeführt werden konnte.

Diese Zuführung setzt sich wie folgt zusammen:

- Allgemeine Zuführung i.H.v.	41.692,68€
- Zuführung zum Vermögenshaushalt für Sonderrücklage „Gebäudeinstandhaltung“ i.H.v.	42.784,53 €
- Zuführung an den Vermögenshaushalt für Sonderrücklage Grundstockkapitalvermögen zum Inflationsausgleich i.H.v.	6.307,65 €

### **IV. Vermögenshaushalt**

Mit der Haushaltssatzung 2019 wurden die Rechenschaftsbericht 2019; Seite 10 von 12

Einnahmen und Ausgaben auf je festgesetzt.	128.200 €
Das Rechnungsergebnis weist in Einnahmen und Ausgaben ein bereinigtes Soll von je aus.	130.784,86 €
<b>Das sind mehr als ursprünglich veranschlagt.</b>	<b>2.584,86 €</b>
<b>In den Sollaussgaben enthalten sind Zuführungen an Rücklagen i.H.v.</b>	<b>130.784,86 €</b>

Der Haushaltsplan sah ursprünglich eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage i.H.v. 78.200 € sowie Zuführungen zu den Sonderrücklagen i.H.v. 50.700 € vor.

Allerdings war im Haushaltsplan ein Ausgabeansatz i.H.v. 40.000 € für Sanierungsmaßnahmen an den Wohngebäuden Gautinger Str. 7/7a (40.000 €) vorgesehen, die im Haushaltsjahr 2019 nicht mehr umgesetzt werden konnten und daher ins nächste Haushaltsjahr verschoben werden mussten. Über die Rücklagenzuführung stehen diese Mittel daher für 2020 erneut zur Verfügung.

Im Vermögenshaushalt wurden 2019 neben der unter III. erläuterten Zuführungen vom Verwaltungshaushalt lediglich Spenden für das Grundstockvermögen und Entnahmen bzw. Zuführungen aus den Rücklagen verbucht. Zu den Details wird daher auf die folgenden Erläuterungen zu Rücklagen und Schulden verwiesen.

## V. Schulden

(siehe hierzu auch die Schuldenübersicht als Anlage zur Jahresrechnung)

**Seit 01.07.2016 ist die Stiftung schuldenfrei.**

## VI. Rücklagen

(siehe hierzu auch die Rücklagenübersicht als Anlage zur Jahresrechnung)

### 1. Allgemeine (Freie) Rücklage

Stand zum 01.01.2019	=	279.017,85 €
Zuführung 2019	+	41.692,68 €
<b>Stand zum 31.12.2019</b>	=	<b>320.710,53 €</b>

### 2. Sonderrücklage „Grundstock-Bar-Vermögen“

Stand zum 01.01.2019	=	426.720,04 €
Zuführung zweckgebundene Spenden und für Inflationsausgleich 2019	+	46.307,65 €
<b>Stand zum 31.12.2019</b>	=	<b>473.027,69 €</b>

### 3. Sonderrücklage „Gebäudeinstandhaltung“

Stand zum 01.01.2019	=	186.948,61 €
Zuführung 2019	+	42.784,53 €
<b>Stand zum 31.12.2019</b>	=	<b>229.733,14€</b>

Leider kann die Stiftung aus diesem Barvermögen aufgrund der bereits seit längerem andauernden negativen Zinssituation derzeit keine nennenswerten Erträge erwirtschaften.

## **VII. Entwicklung des Immobilienvermögens**

In den Jahren 2012 bis 2014 wurde der größte Teil der bis dahin im Grundstockvermögen enthaltenen Kapitalanlagen, aufgrund der sich zunehmend verschlechternden Zinserträge, in Immobilienvermögen umgewandelt. In 2012 wurde daher ein unbebautes Grundstück in Unterbrunn erworben und in 2013 das bebaute Grundstück in der Tassilostraße 17, das für eine Nutzung als Kindergarten an die Gemeinde verpachtet wurde.

Im Berichtsjahr ist die Stiftung daher im Besitz von insgesamt 4 bebauten und 2 unbebauten Grundstücken, die als Grundstockvermögen der Ertragserzielung für den Stiftungszweck dienen. Hieraus hat die Stiftung nun Miet- und Pachterträge, muss davon aber auch anteilig ihren Unterhalts- und Instandhaltungspflichten nachkommen.

## **VIII. Haushaltsreste**

Haushaltsreste wurden weder vom Vorjahr in das Rechnungsjahr übertragen, noch im Haushaltsjahr 2019 neu gebildet.

## **IX. Kassenreste und Kassenlage**

Aus 2018 wurden Kasseneinnahmereste (offene Forderungen) in Höhe von 4.326,25 €, nach 2019 übertragen.

Am Ende des Jahres 2019 bestanden Kasseneinnahmereste in Höhe von 4.226,25 €, die in das Jahr 2020 übernommen wurden.

Hierbei handelt es sich überwiegend um Mieten und Mietnebenkosten sowie noch nicht zurückgezahlte, in früheren Jahren gewährten Kleindarlehen (Anteil 1.200), deren Eingang nicht vollständig gesichert ist.

Durch § 5 der Haushaltssatzung 2019 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben auf 10.000 € festgesetzt.

Aufgrund des Rücklagenbestandes war die Liquidität der Kasse das ganze Berichtsjahr über gegeben. Die Ermächtigung musste daher nicht in Anspruch genommen werden.

Gauting, den 30.06.2020

Heike Seyberth  
Kämmerin